

che Beziehungen zu Landvogt Menzinger. Spannungen zwischen ihnen, die bereits wegen dem Ausschank im Schloss aufgekommen waren,<sup>126</sup> setzten sich in anderen Bereichen fort.

So verlangte Menzinger von Schaffer Abrechnungen, die mit der „Wirklichkeit . . . in vollkommener Übereinstimmung“ stehen müssten.<sup>127</sup> Die Abneigung Menzingers gegen Schaffer kommt in einer Bemerkung zu einer falsch berechneten Summe zum Ausdruck. Menzinger meinte mit hämischer Schadenfreude, es sei „bey der Rechnungsunkundigkeit des H. Commandanten wirklich auffallend gegen eine mathematische Richtigkeit kämpfen zu wollen“.<sup>128</sup> Der Landvogt rügte den Leutnant auch wegen Rechnungen, die Handwerker gestellt hatten und von Schaffer trotz offensichtlicher Mängel akzeptiert worden waren. Schaffer führte zur Verteidigung an, die Handwerker seien im Schreiben nicht so geübt, und man sollte einen Schreiber mit der Rechnungstellung beauftragen oder dem Handwerker einen Taglohnersatz bewilligen. Menzinger bemerkte auch hier recht bissig, die Rechnungen seien nicht wegen der schlechten Schrift zurückgewiesen worden, sondern wegen ihrer Mangelhaftigkeit. Der Betreffende „möge sich an einem Sonntag oder Feyertag darüber machen, und ordentliche Conti liefern, die er unentgeltlich zu stellen bemühsiget“ sei.<sup>129</sup>

In Wien, wo von beiden Seiten Klagen eintrafen, sah man diese Auseinandersetzungen nicht gern, da sie letztlich der gesamten Verwaltung schaden. So war es in Wien bekannt, dass „Schaffer sich gerne zuviel herausnehme“ und er deswegen auch schon mehrmals „in seine Schranken gewiesen worden sei“.<sup>130</sup> Menzinger seinerseits wurde vom Fürsten gerügt, weil seine Bemerkungen über Schaffer „mehr Leidenschaftlichkeit als ruhige Erwägung des Dienstes“ zeigten.<sup>131</sup> Die Hofkanzlei doppelte nach und ermahnte Menzinger, nicht nur die „grösste Unpartheilichkeit, sondern auch besonnene Ruhe gegen den fürstlichen Militärkommandanten für die Zukunft in Anspruch zu nehmen“.<sup>132</sup> Menzinger müsse von der „individuellen Beschaffenheit und Bénéhmensweise“ des Kommandanten absehen und ihn durch „Klugheit, Bei-

spiel und vernünftige Beweggründe in den Schranken des Dienstes und des Anstandes erhalten, und vereint mit ihm nur zum wahren Besten des fürstlichen Dienstes wirken“.<sup>133</sup>

Ob dieser Vortrag, der als beispielhaft für die obrigkeitliche Auffassung über die richtige Verhaltens- und Funktionsweise der Verwaltung gelten kann, bei Menzinger Einsicht oder vielleicht eher Verärgerung bewirkte, lässt sich nicht ausmachen.

Ein eigenes, auch eher unerfreuliches Kapitel ist die Beziehung Schaffers zu seinen unmittelbaren militärischen Untergebenen, den Unteroffizieren. Eine belastende Auseinandersetzung hatte gleich 1836 mit den bayerischen Unteroffizieren stattgefunden. Der Kern zu diesem Konflikt mag auch darin gele-

110) Ebenda, D1, Nr. 2546, HKW an OA, 22. März 1838.

111) Ebenda.

112) HALW Nr. 564/1838, Schaffer an HALW 16. Jan. 1839.

113) LLA RC 27, C1, Nr. 476, Schaffer an OA, 10. Okt. 1836.

114) Ebenda.

115) Ebenda, A. Schaffer an OA, 25. Mai 1839.

116) Ebenda.

117) Ebenda.

118) Ebenda.

119) Ebenda, Nr. 284, Schaffer an OA, 10. Juni 1838.

120) Ebenda, Aussage Hartmanns vor dem OA, 27. Juli 1838.

121) Ebenda.

122) Ebenda.

123) Ebenda, A, o. N., OA an Militär-Kommandanten, 14. Apr. 1838.

124) Ebenda.

125) Ebenda, OA an Schaffer, 10. Juni 1838.

126) Siehe oben S. 164.

127) Ebenda, A, ad Nr. 6, Bemerkungen des OA zur Monturrechnung des Leutnants, 25. Jan. 1838.

128) Ebenda, Nr. 55, OA an Kont.-Kommando, 28. Jan. 1838.

129) Ebenda.

130) Ebenda, Nr. 694, Handbillet des Fürsten an Menzinger, 27. Jan. 1838.

131) Ebenda.

132) Ebenda.

133) Ebenda.